



Glatz Feinpapiere



Code of Conduct

- Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- es ist für uns von höchstem Wert, die Reputation von GLATZ zu schützen und zu wahren. Die Verbindung von unternehmerischem Handeln mit ethischen Grundsätzen hat eine lange Tradition im Unternehmen und ist eine der tragenden Säulen unseres Erfolgs. Unser aller Verhalten, im Einklang mit diesen Grundsätzen, sorgt dafür, dass GLATZ einen hervorragenden Ruf genießt und wirtschaftlich erfolgreich ist.
- Die gesetzlichen Regelungen, verbindliche internationale Abkommen, wie die zum Schutz der Menschenrechte, zur Korruptionsbekämpfung und zur Nachhaltigkeit sind einzuhalten. Daraus haben wir für uns Verhaltensregeln abgeleitet und im GLATZ Code of Conduct übersichtlich zusammengefasst.
- Jeder von uns, Führungskräfte wie Mitarbeiter, ist dafür verantwortlich, sich den im GLATZ Code of Conduct festgelegten Grundsätzen entsprechend zu verhalten. Er gibt als Richtschnur und Leitfaden Auskunft darüber, wie wir im geschäftlichen Alltag zu handeln haben.
- Wir gehen davon aus, dass unsere Mitarbeiter auch künftig die Gesetze beachten, Regeln einhalten und nach unseren Grundsätzen handeln. Die gesamte Organisation unterstützt Sie dabei. Nutzen Sie diese Hilfe. Verstöße gegen unseren GLATZ Code of Conduct können und werden wir nicht tolerieren.
- Wir bauen darauf, dass jeder Mitarbeiter das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigt und möchten, dass jeder von Ihnen unsere selbst gesetzten Anforderungen an faires, ethisch und rechtlich korrektes Verhalten erfüllt.

■ Ihre Nina Ritter-Reischl
Neidenfels, den 25.10.2019

Unsere Unternehmensgrundsätze zeigen, nach welchen Werten wir bei GLATZ handeln – in unserer täglichen Arbeit, intern wie extern.

■ Unser Denken und Handeln ist wertorientiert:

- Wir stehen für Integrität, Verlässlichkeit, Innovation, Ergebnisorientierung und Nachhaltigkeit.
- Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter die Regeln des GLATZ Code of Conduct, die Gesetze und Regelungen sowie die internen GLATZ-Vorgaben befolgen. Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern.

Interessenskonflikte

- Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des GLATZ-Konzerns in Konflikt geraten.
- GLATZ erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

- Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten aller Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten, unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen.
- Kein Mitarbeiter darf Vorteile – in welcher Form auch immer, insbesondere persönliche Geschenke oder Vorteile, die sich aus Geschäftsbeziehungen von GLATZ ergeben – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen könnten.
- Der Umgang mit Amtsträgern und öffentlichen Angestellten unterliegt häufig strengeren gesetzlichen Regelungen. Daher untersagt GLATZ seinen Mitarbeitern, Amtsträgern, öffentlichen Angestellten, nationalen wie internationalen Regierungsbeamten oder Regierungsangestellten irgendetwas von Wert zuzuwenden.
- Dritte (zum Beispiel Berater, Intermediäre, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

Spenden und Sponsoring

- GLATZ-Organisationseinheiten und -Gesellschaften leisten keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.
- Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses GLATZ Code of Conduct genutzt werden.

Einhaltung kartellrechtlicher Regeln

- GLATZ ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet.
- Unsere Gesellschaften und unsere Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

Umgang mit internem Wissen

- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Insiderregeln wie zum Beispiel das Insiderhandelsverbot einzuhalten.
- Für die Tätigkeit darf relevantes Wissen nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltungspflichten) vorliegen.

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln.
- Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung GLATZ, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden.
- Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Datenschutz und Dokumentation von Geschäftsvorfällen

- Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze sowie an die bei GLATZ geltenden Regeln zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Investoren oder anderen dritten Personen.
- Der Schutz von personenbezogenen Daten ist von besonderer Bedeutung. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen sowie den darüber hinaus bei GLATZ geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

Steuerrechtliche Verantwortung und Geldwäsche

- GLATZ verpflichtet sich, alle steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder sich unzulässige Steuervorteile zu verschaffen.
- Alle Mitarbeiter arbeiten kooperativ mit den Steuerbehörden zusammen, um die steuerlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich gefordert sind.
- GLATZ nimmt weder aktiv noch passiv an Geldwäsche teil. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgefordert, wachsam zu sein, wenn es bei natürlichen oder juristischen Personen, mit denen ein Vertrag abgeschlossen werden soll, Zweifel an deren Integrität gibt.

Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen

- Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen
- Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

Achtung der Menschenwürde

Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit

- GLATZ respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.
- Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von GLATZ nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren.
- Alle Formen von Zwangsarbeit lehnt GLATZ ab. Kein Mitarbeiter darf direkt oder indirekt durch Gewalt und/oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung

- In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt hohes Potenzial. Daher beschäftigt GLATZ aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung.
- Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten.

- Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Gesetze und Regelungen sowie unserer Sicherheitsvorschriften ist unverzichtbare Voraussetzung.
- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.
- Uns sind die ökologischen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und wir verpflichten uns, den Boden, das Wasser, die Luft, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter zu schützen.
- Alle Mitarbeiter haben dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen, im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens, vorzubeugen und sorgsam mit natürlichen Ressourcen umzugehen.
- Alle diesbezüglichen gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Verursachte Umweltschäden sind umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden.

Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

- Das Recht der Mitarbeiter, Vereinigungen oder Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, wird respektiert. Die Ausübung der Beschäftigung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.
- Arbeitgeber und die gewählten Mitarbeitervertretungen arbeiten vertrauensvoll sowie zum Wohl der Mitarbeiter und des Unternehmens zusammen.

Umsetzung und Verantwortlichkeiten

- Dieser GLATZ Code of Conduct fasst wichtige gesetzliche Vorschriften sowie internationale Standards ebenso zusammen wie Regelungen aus unseren Richtlinien.
- Diese Grundsätze bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die unternehmensweite Einhaltung dieser Grundsätze ist unverzichtbar – jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich.
- Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über den GLATZ Code of Conduct zu informieren. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Die Vorgesetzten sind gehalten, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieses GLATZ Code of Conduct zu vermitteln, vorzuleben und sie bei ihrer Umsetzung zu unterstützen. Sie sind die Vorbilder und dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter die Grundsätze befolgen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.